Rache ist süß. Der mexikanische Präsident Huerta wird demnächst in seinem Konflikt mit den Amerikanern Unterstützung von einer Seite erhalten, von der er sie gewiß nicht erwartet hat. Und sie wird ihm um so werthvoller sein, als sie ihm auf einem Gebiete kommt, auf dem er sie am meisten nöthig hat: auf finanziellem. Er wird nämlich einen Wechsel von — sage und schreibe: tausend Dollars erhalten, und zwar von einem Engländer, der sich an der Union rächen will, weil er über die Manieren Onkel Sams gegenüber den Fremden, die sein Land betreten wollen, gewaltig erbost ist. Diese Rache vollzog sich vor einigen Tagen folgendermaßen: In einer der führenden Banken von Washington erschien ein Herr von etwa 50 Jahren und erklärte: „Ich wünsche einen Wechsel von $1000, zahlbar an Präsident Huerta in Mexiko, zu kaufen." Damit zog er 1000 Dollars aus der Tasche und legte sie dem überraschten Kassirer auf den Tisch. Als der Bankbeamte sich von seinem Erstaunen erholt hatte, bemerkte er, der Herr müßte wenigstens den Vornamen des Präsidenten Huerta angeben, worauf dieser meinte: „Ja, den weiß ich leider nicht. Vielleicht sind Sie so freundlich, sich danach zu erkundigen!" Nach einigem Telephoniren gelang es auch zu ermitteln, daß der Präsident Victoriano Huerta heißt, und dieser Name wurde auf den Wechsel geschrieben. Ueber den Sinn seines Unternehmens schwieg sich der Engländer zunächst aus, bis er den Wechsel in der Tasche hatte. Dann aber legte er los und entrolle eine lange Liste von Beschwerden, die er gegen die amerikanischen Vettern hatte. Vor allem erregte er sich über die Zollbeamten in New York, die seine Tochter gezwungen hätten, zwei schöne Aigretten von ihrem Hut zu entfernen, bevor sie an Land kommen durfte. Diese Vorschrift erschien dem englischen Gentleman absurd, die Manieren der Zollbeamten wären beleidigend und überhaupt fände er das ganze Benehmen der Amerikaner widerwärtig. „Und diesem Aerger will ich Ausdruck geben, indem ich diesen Wechsel an Mr. Huerta schicke," sagte der Engländer stolz und verließ die Bank . . .

Regierungs-Anstellungen.

Regierungs-Anstellungen offen für Männer und Frauen. Tausende von Ernennungen sind in Aussicht. Liste für Anstellungen frei. Franklin Institute, Dept 73, Rochester, N. Y.

Verlangt zu kaufen:

Alte Federbetten—Wir bezahlen die besten Preise für dieselben. Adressire J. L., 309 West Sechste Ave. C. 3906 R. bd

Zu vermiethen — Häuser.

Haus — Das ganze Haus oder in Flats; neu tapeziert und angestrichen. No. 2714 Spring Grove Ave. Tel. Park 956 Y.

Zu vermiethen—Flats.

Flat von drei Zimmer im zweiten Stock, No. 2021 Breen Ave., Ost Walnut Hills. Tel. West 1435 X.

Zu vermiethen—Zimmer.

Zwei große helle Zimmer, hinten. 1602 John Straße. 13.14*

Verlangt—Männlich.

Deutscher Helfer in Messinglampen-Fabrik. 2125 Colerain Ave. bd

Agenten, Buchhändler, Hausirer. Guter Nebenverdienst: Muster frei. Man adressire: C. Lichtie, 2609 Bainbridge Ave., New York, N. Y. 11—17

Ein Junge, um im Laden zu arbeiten. Nachzufragen bei John Nyling & Son, 222 Ost 8. Straße. 1*

Ein Gärtner; muß ein Pferd und eine Kuh besorgen können. A. Bepler, Tusculum Avenue und Pine Yard Place. Man nehme die East End Car.

Verlangt—Weiblich.

Gutes deutsches Mädchen für einfaches Kochen und Zimmer-Arbeit in einer kleinen Familie. Guter Lohn. Phone North 1437, oder spreche persönlich vor bei Williams, Annwood und Dexter, Ost Walnut Hills. bd

Eine erfahrene deutsche Köchin; kleine Familie. Bester Lohn wird bezahlt. Nachzufragen bei Mrs. Chas. Wiedemann, 10, und Park Ave., Newport, Ky. bdj

Ein Upstairs-Mädchen, erfahrenes. Empfehlungen verlangt. Nachzufragen bei Mrs. Chas. Wiedemann, 10, und Park Ave., Newport, Ky. bdj

Waschfrau, erfahrene, für Montag und Dienstag. Empfehlung.f 3863 Reading Road, Avondale.

Köchin für kleine Familie. 946 Redway Ave., Avondale.

Mädchen für Upstairs-Arbeit. Erfahrenes. Empfehlungen. 3863 Reading Road, Avondale.

Mädchen für allgemeine Hausarbeit; kein Waschen. 2522 Highland Avenue, Mt. Auburn.

Mädchen für eine Familie von zwei in einem Flat. 358 Forest Ave., Avondale.

Mädchen für zweite Arbeit. 876 Hutchins Avenue, Avondale.

Mädchen, um Röcke zu steppen und Futter zu machen sowie kleine Mädchen zum Lernen. 1557 Baymiller Str.

Mädchen für allgemeine Hausarbeit. Wm. L. Doepke. Phone East 370 L.

Ein gutes deutsches Mädchen für Downstairs-Arbeit und Kochen. Kleine Familie. 3636 Reading Road.

Mädchen für allgemeine Hausarbeit. 533 Cockdale Ave., Avondale.

Mädchen für allgemeine Hausarbeit. Südostecke 15. und Bremen Straße.

Stellengesuche — männlich.

Junger deutscher Bau- und Möbelschreiner sucht Stelle. N. B., 121 Ost Liberty Str.

Stellengesuche — Weiblich

Deutsches Mädchen sucht Stelle als Kindermädchen in einer guten Familie. 1324 Walnut Straße, 3. Stock Front.

Frau, zuverlässige, sucht Stelle als Haushälterin bei einem Wittwer. 3217 Hackberry Str., Ost Walnut Hills.

GERMAN NATIONAL BANK

Nordwest-Ecke 4. und Vine.

Kapital $500,000
Ueberschuß $500,000

BONDS,

Städtische und County, gekauft und verkauft.

Passagescheine

nach allen Ländern.

Kredit - Briefe.

Wechsel

und

Geldsendungen

nach dem Ausland.

Vollmachten zur Erbschaftserhebung

rechtsgiltig von deutschem Rechtsanwalt ausgestellt.

Safe Deposit-Gewœlbe.

Todes-Anzeigen.

Starb am Mittwoch den 13. Mai 1914, plötzlich,

Anna Schwemlein,

geliebte Tochter von Herrn und Frau George Schwemlein, geb. Fick. Die Zeit der Beerdigung wird später bekannt gemacht. 1*

Starb am Mittwoch, den 13. Mai 1914, Morgens, in Welland, Ontario, Canada

Alma C. S. Surman,

geb. Guckenberger,

geliebte Gattin von Edwin Surman. Die Zeit der Beerdigung wird später bekannt gemacht. 1t

Es starb in der Wohnung, No. 971 Wells Straße, Price Hill, am Dienstag, den 12. Mai 1914,

Elise Knollmann,

geb. Giese,

im Alter von 56 Jahren. Die Leichenfeier findet statt in der Kapelle des Spring Grove Friedhofes Freitag Nachmittag um 3 Uhr, wozu Freunde und Bekannte höflichst eingeladen sind. 14.15*

The Thomas W. Fox Granite Co.

Etablirt 1880.

— **Monumente** —

4312 bis 4322 Spring Grove Ave.
Telephon Park 310.

GEORGE ROOS,

Nachfolger von Wm. Goodall & Son
(Etablirt 1847)

Monumente.

Tel. Canal 2021 322 West Court Straße.

JOS. SCHREIBER & SON,

Leichenbestatter,

Leih- und Boarding-Stall

Office: 1910 Race Straße.
Office-Tel. Canal 1820.
Stall: 1417—19 Main Straße.
Tel. Canal 2808.

F. M. WESTERMANN & SON

Leichenbestatter und Einbalsamirer.
2151—2153 Freeman Ave.
Telephon, W. 843.
Kapelle, Kutschen und Ambulanz-Bedienung.

THEO. HOMER,

Leichenbestatter,

Ecke 13. und Walnut Straße. Tel. C. 1798.
Ambulanz-Bedienung.

WRASSMANN & BARFKNECHT,

1421--23 Main Str.

Leichenbestatter.

Begräbniß-Parlor in Verbindung. Kutschen-Ambulanz-Bedienung. Office offen Tag und Nacht. Tel.: Canal 2214.

CHAS. H. DHONAU,

Leichenbestatter und Einbalsamirer
1608—1610 Hoffner Straße.
Ambulanz-Bedienung.
Phone Park 511.

WM. G. SIEFKE & SONS,

8. und Linn Straße.

Phones West 523. Canal 2518.
Mäßige Preise. Keine Berechnung für Kapelle.
Auto-Ambulanz zu vermiethen.

Von heute an werden wir bei allen von uns geleiteten Beerdigungen für erstklassige Beförderung wie folgt berechnen:

Beerdigungs-Kutschen $3.00
Leichenwagen $6.00

nach irgend einem Cincinnati Friedhofe.

—THE—
HENRY GILDEHAUS
—CO.—
Leichenbestatter.
Canal 2001.

H. IHLENDORF

Leichenbestatter.

Phone Elm 231.
Ballon 56.

Norwood und Reading, Ohio

GEO. P. SCHWEITZER

VOLKSBLATT

JOB ROOMS

637 Vine Straße.

Drucksachen

jeder Art in deutscher und englischer Sprache für Geschäftsleute, Vereine etc. Uebersetzungen werden auf Wunsch besorgt.

Eine Ordinanz, No. 230 — 1914 — Bestimmend, fortzufahren mit der Verbesserung der Rice Straße, von Tacoma Straße bis Gage Straße, und widerrufend eine Ordinanz mit demselben Titel, passirt vom Stadtrath am 22. April 1913.

Sei es verordnet von dem Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio, drei Viertel aller dazu erwählten Mitglieder übereinstimmend:

Sektion 1. Daß es hierdurch bestimmt wird, fortzufahren mit der Verbesserung von Rice Straße, von Tacoma Straße bis Gage Straße, durch Gradiren, Setzen von Cement-Curbs, Pflastern des Fahrwegs mit Backsteinen und Herstellung der nothwendigen Drainirungen und Inlets, und Legen einer vierzölligen Hauptwasserröhre, in Uebereinstimmung mit einer Resolution, passirt am 3. Tage im Februar 1914, und in Uebereinstimmung mit den Plänen, Spezifikationen, Kostenvoranschlägen und Profilen welche früher gutgeheißen wurden und jetzt aufliegen in der Office des Director of Public Service.

Sektion 2. Daß zehn (10%) Prozent der Gesammtkosten der besagten Verbesserung, ausgenommen die Kosten der Kreuzungen, auferlegt werden sollen im Verhältniß des Vortheils, welcher aus besagter Verbesserung entstehen mag, auf alle Lots und Ländereien, angrenzend und anstoßend an die vorgesehene Verbesserung, welche besagten Lots und Ländereien hierdurch bestimmt sind, daß sie besondere Vortheile durch die genannte Verbesserung erlangen.

Sektion 3. Daß die so auferlegten Assessments in zehn (10) jährlichen Abschlagszahlungen bezahlt werden sollen mit Zinsen auf die hinausgeschobenen Zahlungen; vorausgesetzt, daß der Eigenthümer von irgendwelchem besteuerten Eigenthum, nach seinem Ermessen, solches Assessment innerhalb zwanzig (20) Tagen von und nach der Passirung der besteuernden Ordinanz in Baar bezahlen mag.

Sektion 4. Daß Bonds der Stadt Cincinnati ausgegeben werden sollen vor der Kollektion der besagten Assessments.

Sektion 5. Daß der Rest der Gesammtkosten von besagter Verbesserung, welcher nicht speziell auferlegt wurde, von der Stadt Cincinnati bezahlt werden soll aus dem Erlös des Verkaufs von Bonds, welche von besagter Stadt für solchen Zweck und in der vom Gesetz vorgesehenen Weise ausgegeben werden.

Sektion 6. Daß alle Lots und Ländereien, angrenzend und anstoßend an beide Seiten von Rice Straße, zwischen Tacoma Straße und Gage Straße, besteuert werden sollen für die besagte Verbesserung, wie oben beschlossen.

Sektion 7. Daß der Director of Public Service hierdurch bevollmächtigt und angewiesen ist, einen Kontrakt einzugeben und auszuführen für genannte Verbesserung mit dem niedrigsten und besten Bieter, nach Annoncirung in Uebereinstimmung mit dem Gesetz.

Sektion 8. Daß eine Ordinanz No. 223—1913, bestimmend, fortzufahren mit der Verbesserung der Rice Straße, von Tacoma Straße bis Gage Straße, passirt vom Stadtrath am 22. April 1913, sei und dieselbe ist hierdurch widerrufen.

Sektion 9. Diese Ordinanz soll in Kraft treten und Giltigkeit haben von und nach dem frühesten vom Gesetz erlaubten Zeitpunkte an.

Passirt am 5. Mai A. D. 1914.

E. O. Bathgate, Sr.,
Präsident pro tem. des Stadtraths.
Beglaubigt: Fred. Schneller, Clerk.
14.21

Eine Ordinanz, No. 227 — 1914 — Zur Feststellung des Niveaus von Wabash Avenue, von Hewitt Avenue bis zu einem Punkte, 582 Fuß nördlich.

Sei es verordnet von dem Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio, daß der Curb-Grad von Wabash Avenue, von Hewitt Straße bis zu einem Punkte, 582 Fuß nördlich, sei und derselbe ist hierdurch festgestellt wie folgt, nämlich: Anfangend an der Kreuzung der westlichen Curblinie von Wabash Avenue und der nördlichen Curb-Linie von Hewitt Avenue auf der Höhe von siebenhundert fünfunddreißig und sechs Hundertstel (735.60) Fuß dann aufsteigend zu der Rate von einem und neununddreißig Hundertstel Prozent für zweihundert neunundsechzig und achtunddreißig Hundertstel (1.39% für 269.38) Fuß zu der Höhe von siebenhundert neununddreißig und vierunddreißig Hundertstel (739.34) Fuß, dann an einer konvex vertikalen Biegung absteigend für einhundert (100) Fuß zu der Höhe von siebenhundert achtunddreißig und neunundsechzig Hundertstel (738.69) Fuß; dann absteigend zu der Rate von zwei und siebzig Hundertstel Prozent für zweihundert zwölf und zweiundsechzig Hundertstel (2.70% für 212.63) Fuß zu der Höhe von siebenhundert zweiunddreißig und fünfundneunzig Hundertstel (732.95) Fuß.

Und daß der Grad der östlichen Curb-Linie derselbe sein soll mit den nachfolgenden Ausnahmen: Anfangend an der Kreuzung der östlichen Curb-Linie von Wabash Avenue und der nördlichen Curb-Linie von Hewitt Avenue auf der Höhe von siebenhundert vierunddreißig und fünfzig Hundertstel (734.50) Fuß, dann aufsteigend zu der Rate von drei und sechzig Hundertstel Prozent für fünfzig (3.60% für 50) Fuß zu der Höhe von siebenhundert sechsunddreißig und dreißig Hundertstel (736.30) Fuß.

Passirt am 5. Mai A. D. 1914.

E. O. Bathgate, Sr.,
Präsident pro tem. des Stadtraths.
Beglaubigt: Fred. Schneller, Clerk.
14.21

Eine Ordinanz, No. 228 — 1914. — Zur Feststellung des Niveaus von Kreis Avenue, von Glenway Avenue bis zur West Achten Straße.

Sei es verordnet von dem Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio, daß der Curb-Grade von Kreis Avenue, von Glenway Avenue bis zur West Achten Straße sei und derselbe ist hierdurch festgesetzt wie folgt, nämlich: Anfangend an der Kreuzung der östlichen Curb-Linie von Kreis Avenue und der südlichen Curb-Linie von Glenway Avenue auf der Höhe von achthundert siebenundachtzig und fünfzehn Hundertstel (887.15) Fuß, dann absteigend zu der Rate von sechsundachtzig Hundertstel Prozent für dreihundert vierzehn und vier Hundertstel (.86% für 314.04) Fuß zu dem Höhe von achthundert neunundachtzig und fünfundachtzig Hundertstel (889.85) Fuß, dann an einer convex vertikalen Biegung absteigend für einhundert (100) Fuß zu der Höhe von achthundert siebenundachtzig und dreißig Hundertstel (887.30) Fuß, dann absteigend zu der Rate von fünf und sechsundneunzig Hundertstel Prozent für zweihundert und fünfzig (5.96% für 250) Fuß zu der Höhe von achthundert zweiundsiebzig und vierzig Hundertstel (872.40) Fuß, dann an einer convex vertikalen Biegung absteigend für einhundert (100) Fuß zu der Höhe von achthundert fünfundsechzig und einundzwanzig Hundertstel (865.21) Fuß, dann absteigend zu der Rate von acht und zweiundvierzig Hundertstel Prozent für einhundert und zweiundachtzig (8.42% für 182) Fuß zu der nördlichen Curb-Linie von St. Lawrence Avenue und der Höhe von achthundert neunundvierzig und neunzig Hundertstel (849.90) Fuß, dann absteigend für sechsunddreißig (36) Fuß zu der südlichen Curb-Linie von St. Lawrence Avenue und der Höhe von achthundert achtundvierzig und zweiundsiebzig Hundertstel (848.72) Fuß, dann absteigend zu der Rate von acht und zweiundvierzig Hundertstel Prozent für dreihundert und vierundzwanzig (8.42% für 324) Fuß zu der nördlichen Curb-Linie der verlängerten Century Straße und der Höhe von achthundert einundzwanzig und vierundvierzig Hundertstel (821.44) Fuß, dann absteigend für sechsunddreißig (36) Fuß zu einem Punkte direkt gegenüber der südlichen Curb-Linie der Century Straße und im rechten Winkel dazu und der Höhe von achthundert neunzehn und vierundvierzig Hundertstel (819.44) Fuß, dann an einer konkaven vertikalen Biegung absteigend für zweihundert und vierundvierzig (244) Fuß zu der Höhe von achthundert fünfzehn und dreiundsechzig Hundertstel (815.63) Fuß, dann absteigend zu der Rate von sechs Prozent für vierhundert fünfundfünfzig und zwanzig Hundertstel (6% für 455.20) Fuß zu der nördlichen Curb-Linie der West Achten Straße und der Höhe von achthundert zweiundvierzig und vierundneunzig Hundertstel (842.94) Fuß.

Und daß der Grad der westlichen Curb-Linie derselbe sein soll mit den nachfolgenden Ausnahmen: Anfangend an der Kreuzung der westlichen Curb-Linie von Kreis Avenue und der südlichen Curb-Linie von Glenway Avenue auf der Höhe von achthundert sechsundachtzig und vierunddreißig Hundertstel (886.34) Fuß, dann absteigend zu der Rate von einem und vierundsechzig Hundertstel Prozent für einhundert neun und zwanzig Hundertstel (1.64% für 109.20) Fuß zu der Höhe von achthundert achtundachtzig und dreizehn Hundertstel (888.13) Fuß.

Ferner anfangend an der Kreuzung der westlichen Curb-Linie von Kreis Avenue und der nördlichen Curb-Linie von West Achter Straße auf der Höhe von achthundert vierundvierzig und fünfundachtzig Hundertstel (844.85) Fuß, dann aufsteigend zu der Rate von sieben und sieben Hundertstel Prozent für einhundert siebenundsiebzig und zwanzig Hundertstel (7.07% für 177.20) Fuß zu der Höhe von achthundert zweiunddreißig und einunddreißig Hundertstel (832.31) Fuß.

Passirt am 5. Mai A. D. 1914.

E. O. Bathgate, Sr.,
Präsident pro tem. des Stadtraths.
Beglaubigt: Fred. Schneller, Clerk.
14.21

Eine Ordinanz, No. 229-1914—Bestimmend, fortzufahren mit der Verbesserung der Rice Straße, von Tacoma Straße bis Thill Straße.

Sei es verordnet von dem Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio, drei Viertel aller dazu erwählten Mitglieder übereinstimmend:

Sektion 1. Daß es hierdurch bestimmt wird, fortzufahren mit der Verbesserung von Rice Straße, von Tacoma Straße bis Thill Straße, durch Gradiren, Setzen von Cement-Curbs, Pflastern des Fahrwegs mit Backsteinen und Herstellung der nöthigen Drainirungen und Inlets, in Uebereinstimmung mit einer Resolution, passirt am 3. Tage im Februar 1914, und gemäß den Plänen, Spezifikationen, Kostenvoranschlägen, und Profilen, welche früher gutgeheißen wurden und jetzt aufliegen in der Office des Director of Public Service.

Sektion 2. Daß fünfzig (50%) Prozent der Gesammtkosten für besagte Verbesserung, abzüglich der Kosten für die Kreuzungen, auferlegt werden im Verhältniß zu den Vortheilen, welche durch die besagte Verbesserung erzielt werden mögen auf alle Lots und Ländereien, angrenzend und anstoßend an die vorgesehene Verbesserung, welche besagten Lots und Ländereien hierdurch bestimmt sind, daß sie besondere Vortheile durch besagte Verbesserung erlangen.

Sektion 3. Daß die so auferlegten Assessments in zehn (10) jährlichen Abschlagszahlungen bezahlt werden sollen mit Zinsen auf die hinausgeschobenen Zahlungen; vorausgesetzt, daß der Eigenthümer irgendwelchen besteuerten Eigenthums, nach seinem Ermessen, solches Assessment innerhalb zwanzig (20) Tagen von und nach der Passirung der besteuernden Ordinanz in Baar bezahlen mag.

Sektion 4. Die Bonds der Stadt Cincinnati sollen ausgegeben werden vor der Kollektion der besagten Assessments.

Sektion 5. Daß der Rest der Gesammtkosten von besagter Verbesserung, welcher nicht speziell auferlegt wurde, von der Stadt Cincinnati bezahlt werden soll aus dem Erlös des Verkaufs von Bonds, welche von besagter Stadt für solchen Zweck und in der vom Gesetz vorgesehenen Weise ausgegeben werden.

Sektion 6. Daß alle Lots und Ländereien, angrenzend und anstoßend an beide Seiten von Rice Straße, zwischen Tacoma Straße und Thill Straße, besteuert werden sollen für die besagte Verbesserung, wie oben beschlossen.

Sektion 7. Daß der Director of Public Service hierdurch bevollmächtigt und angewiesen ist, einen Kontrakt einzugeben und auszuführen für genannte Verbesserung mit dem niedrigsten und besten Bieter, nach Annoncirung in Uebereinstimmung mit dem Gesetz.

Sektion 8. Diese Ordinanz soll in Kraft treten und Giltigkeit haben von und nach dem frühesten vom Gesetz erlaubten Zeitpunkte an.

Passirt am 5. Mai A. D. 1914.

E. O. Bathgate, Sr.,
Präsident pro tem. des Stadtraths.
Beglaubigt: Fred. Schneller, Clerk.
14.21

Eine Ordinanz, No. 224-1914 — Zur Widerrufung von Sektion 1029-5 des Code von Ordinanzen bezugnehmend auf die Absperrung des Square begrenzt von Chase Straße, Dullan Avenue, Langland Straße und Williamson Place.

Sei es verordnet von dem Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio:

Sektion 1. Daß Sektion 1029-5 des Code von Ordinanzen hiermit widerrufen ist.

Sektion 2. Diese Ordinanz soll in Kraft treten und Giltigkeit haben von und nach dem frühesten vom Gesetz erlaubten Zeitpunkte an.

Passirt am 5. Mai A. D. 1914.

E. O. Bathgate, Sr.,
Präsident pro tem. des Stadtraths.
Beglaubigt: Fred. Schneller, Clerk.
14.21

Eine Ordinanz, No. 225-1914—Vorkehrungen treffend für die Ausgabe von Bonds in der Summe von $100,000 zum Zwecke der Erweiterung, Vergrößerung und Verbesserung der städtischen Wasser-Werke durch Erbauung, Fertigstellung und Installirung eines Hochdruck-Systems in Wasserröhren und Pumpen für Feuerschutz-Zwecke, und für Erlangung des nöthigen Grundeigenthums und Wegerechte.

In Anbetracht, daß bei einer allgemeinen Wahl, abgehalten in der Stadt Cincinnati, am 4. Tage im November 1913 die Frage der Ausgabe von $400,000.00 zum Zwecke der Erweiterung, Vergrößerung und Verbesserung der städtischen Wasserwerke durch Erbauung, Errichtung und Installirung eines Hochdruck-Systems von Wasserröhren und Pumpen für Feuerschutz-Zwecke und für Erlangung des Grundeigenthums und Wegerechte, welches nothwendig ist für solche Erweiterung, Vergrößerung und Verbesserung, dem Votum der qualifizirten Stimmgeber der Stadt unterbreitet wurde; und

In Anbetracht, daß zwei Drittel der Stimmgeber bei solcher Wahl über die Frage zur Ausgabe von besagten Bonds zu Gunsten derselben gestimmt haben; nun, deshalb

Sei es verordnet von dem Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio:

Sektion 1. Daß die Bonds der Stadt Cincinnati ausgegeben werden in der Summe von einhunderttausend ($100,000.00) Dollars (bildend einen Theil der Summe, welche wie vorbesagt gutgeheißen wurde durch die qualifizirten Stimmgeber der Stadt Cincinnati, zum Zwecke der Erweiterung, Vergrößerung und Verbesserung der städtischen Wasserwerke durch Erbauung, Fertigstellung und Installirung eines Hochdruck-Systems von Wasserröhren und Pumpen für Feuerschutz-Zwecke, und für Erlangung des Grundeigenthums und Wegerechte, nothwendig für solche Erweiterung, Vergrößerung und Verbesserung.

Sektion 2. Daß die besagten Bonds ausgegeben werden sollen in der Denomination von fünfhundert ($500.00) Dollars oder Bruchtheile davon, wie es vom Stadt-Auditor bestimmt werden mag, und sollen Zinsen tragen zur Rate von vier und einhalb (4½%) Prozent per Jahr zahlbar halbjährlich, und durch hierzu beigefügte Coupons beglaubigt. Besagte Bonds sollen datirt sein von —— Tage im ——, 1914, und zahlbar in zwanzig (20) Jahren nach diesem Datum.

Sektion 3. Besagte Bonds sollen ausgegeben, ausgestellt und veräußert werden in Uebereinstimmung mit dem Gesetz und der Ordinanz dieses Stadtraths zur Regulirung der Ausgabe und des Verkaufs von Bonds der Stadt Cincinnati, Staat Ohio, passirt am 27. Februar 1912.

Sektion 4. Der Erlös aus dem Verkauf der besagten Bonds, ausgenommen die Prämien und aufgelaufenen Zinsen davon, soll dem Fund für die obengenannte Verbesserung gutgeschrieben werden und von dem Director of Public Service auf Anweisungen ausbezahlt werden, und soll verwandt werden von besagtem Director of Public Service für die in Sektion 1 spezifizirten Zwecke.

Sektion 5. Daß da sei und hierdurch ist auferlegt jährlich bis zur Tilgung der oben beschriebenen Schuld, auf das steuerbare Eigenthum der Stadt Cincinnati eine Summe, genügend zur Bezahlung der Zinsen und Tilgungs-Bonds-Ausgaben auf die obenbeschriebene Schuld; solche Auflagen sind zu machen in den Zeiten, vorgesehen durch das Gesetz für Auferlegung von Steuern für munizipale Zwecke.

Sektion 6. Diese Ordinanz soll in Kraft treten und Giltigkeit haben von und nach dem frühesten vom Gesetz erlaubten Zeitpunkte an.

Passirt am 5. Mai A. D. 1914.

E. O. Bathgate, Sr.,
Präsident pro. tem. des Stadtraths.
Beglaubigt: Fred. Schneller, Clerk.
14.21

Eine Ordinanz, No. 226-1914—Veranlassend die Cincinnati Gas and Electric Co. und ihre Pächterin oder Assignee, die Union Gas & Electric Co., ihren Dienst für elektrische Beleuchtung bis und durch Delhi, Sayler Park und Fernbank, die jetzt der Stadt Cincinnati eingemeindet sind, für Straßen- und kommerzielle Beleuchtung auszudehnen.

Da die Cincinnati Gas & Electric Company und die Union Gas and Electric Company gezwungen sind, die Konsumenten innerhalb der Stadt Cincinnati mit elektrischem Licht zu versehen, und ferner die Straßen und öffentlichen Plätze genannter Stadt zu beleuchten; und

Da zahlreiche Personen, Bewohner des nachstehend beschriebenen Distrikts oder Territoriums, das Gesuch eingereicht haben, um die genannten Gesellschaften zu veranlassen, für solche Neubeschaffungen und Ausdehnungen ihrer Leitungen und Apparate zu sorgen, die für die Lieferung von Licht an die Konsumenten genannten Territoriums nothwendig sind; und

Da es nothwendig ist die Straßen und öffentlichen Plätze der Stadt Cincinnati, wie nachstehend beschrieben, zu beleuchten; und

Da der Stadtrath nicht blos die Verpflichtungen genannter Gesellschaften in Erwägung gezogen hat, sondern auch den zur Verfügung stehenden Vorrath besagter Gesellschaften, die wahrscheinlichen Einkünfte auf die Kosten und Ausgaben für Anlage der Verlängerungen und Neuanschaffungen zur Vertheilungs-Anlage für die Lieferung von elektrischer Beleuchtung, den Betrag der Revenuen daraus nebst der Erwerbskraft genannter Kompagnien als Ganzes; deshalb

Sei es verordnet vom Stadtrath von Cincinnati, Staat Ohio:

Sektion 1. Daß es die Ansicht dieses Stadtraths ist, daß die erforderlichen Verlängerungen und Neubeschaffung begründet und nothwendig sind im Interesse des Publikums und innerhalb der Verpflichtungen genannter Gesellschaften.

Sektion 2. Daß die Cincinnati Gas & Electric Company und die Union Gas & Electric Company hierdurch veranlaßt werde, die folgenden Neubeschaffungen und Verlängerungen zu ihrer Vertheilungs-Anlage innerhalb der Stadt Cincinnati für Straßen und kommerzielle Beleuchtung zu konstruiren und zwar vom jetzigen Terminus der elektrischen Beleuchtung an der Lower River Road in Andersons Ferry bis und durch das Territorium früher als Delhi, Sayler Park und Fernbank bekannt, aber jetzt der Stadt Cincinnati eingemeindet, entlang der Lower River Road und ferner durch alle Straßen genannten Territoriums, ehedem als Delhi, Sayler Park und Fernbank bekannt, damit elektrisches Licht nach jedem Eigenthum an all den besagten Straßen und öffentlichen Wegen für kommerzielle und Straßenbeleuchtung geliefert werden kann.

Sektion 3. Daß genannte Gesellschaften gezwungen werden, alle Verbindungen mit den Privatkonsumenten für das elektrische Beleuchtungsprodukt herzustellen, und die Straßenbeleuchtung in Uebereinstimmung mit der Ordinanz des Stadtraths zu besorgen und den Kontrakt für Straßenbeleuchtung auf Grund jener Ordinanz abzuschließen, und den Freibrief abhängig zu machen von allen Bedingungen und Verpflichtungen, die jetzt der Cincinnati Gas and Electric Company sowie der Union Gas and Electric Company durch Gesetz oder Ordinanz auferlegt sind oder später auferlegt werden.

Sektion 4. Die Benutzung besagter Straßen und öffentlichen Wege hängt ab von Beschränkungen, Begrenzungen, Bedingungen und Verpflichtungen, die Gesetz nebst Ordinanzen und Regulationen der Stadt Cincinnati vorschreiben mit Bezug auf Aufreißen, Zumachen und Reparatur von Straßen, Avenues, Alleys und öffentlicher Wege und auf die Instandhaltung der Leitungen, Vorrichtungen und Apparate genannter Gesellschaften.

Sektion 5. Mit der Konstruktion besagter Verlängerungen und Neubeschaffungen soll nicht später als fünfzehn (15) Tagen nach Empfang der Nachricht von der Annahme der Ordinanz, wie vorgeschrieben, begonnen, und die Arbeiten sollen mit thunlichster Schnelligkeit betrieben werden.

Sektion 6. Unmittelbar nach Inkrafttreten dieser Ordinanz soll der Stadtrathsclerk eine beglaubigte Abschrift derselben durch registrirten Brief jeder der oben genannten Gesellschaften zuschicken.

Sektion 7. Diese Ordinanz soll in Kraft treten und Giltigkeit haben, so bald als unter dem Gesetz zulässig ist.

Passirt am 5. Mai A. D. 1914.

E. O. Bathgate, Sr.,
Präsident pro tem. des Stadtraths.
Attestirt: Fred. Schneller, Clerk.
14.21

Eine Resolution, welche es für nothwendig erklärt Saturn Straße, von Waverly Avenue bis Fairmount Avenue, durch Kanalisirung zu verbessern.

Sei es beschlossen von dem Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio, drei Viertel der hierzu erwählten Mitglieder übereinstimmend, Daß es nothwendig ist, zu verbessern durch Kanalisirung Saturn Straße, von Waverly Avenue bis Fairmount Avenue, in Uebereinstimmung mit dem Plane, angenommen vom Stadtrath am 3. März 1914, und jetzt aufliegend in der Office des Chef-Ingenieurs des Departements für öffentlichen Dienst, welcher Plan in Bezug auf das oben beschriebene Territorium hierdurch gutgeheißen ist.

Und sei es ferner beschlossen, daß besagte Abzugskanäle hergestellt werden sollen in Uebereinstimmung mit besagtem Plane und den Spezifikationen, aufliegend in der Office des Chef-Ingenieurs des Departement für öffentlichen Dienst (welche Spezifikationen hierdurch gutgeheißen sind), und in Uebereinstimmung mit dem annähernden Kosten-Voranschlag der vorgesehenen Verbesserung.

Sei es ferner beschlossen, daß die Stadt siebenundvierzig (47%) Prozent der Gesammtkosten der ganzen Verbesserung bezahlen soll und des Weiteren die Kosten der Abzugskanäle in den Kreuzungen und Wegerechten.

Daß jener Theil der Kosten, welcher von der Stadt zu bezahlen ist, aus dem Erlös des Verkaufs von Bonds bezahlt werden soll, welche ausgegeben werden sollen von besagter Stadt für solche Zwecke in der Weise, wie vom Gesetz vorgesehen.

Daß der Rest der Gesammtkosten, welcher oben als nicht von der Stadt zu bezahlen spezifizirt ist, auferlegt werden soll per Frontfuß auf das an die Verbesserung grenzende und anstoßende Eigenthum, welche besagten Lots und Ländereien hierdurch bestimmt sind, daß sie spezielle Vortheile durch besagte Verbesserung erlangen.

Daß die so auferlegten Assessments in fünf (5) jährlichen Abschlagszahlungen bezahlt werden sollen, mit Zinsen auf die hinausgeschobenen Zahlungen zu vier und einhalb (4½) Prozent per Jahr, von dem dreißigsten Tage nach der Passirung der besteuernden Ordinanz an; vorgesehen ist jedoch, daß der Eigenthümer von irgendwelchem besteuerten Eigenthum, nach seinem Gutdünken, solche Assessment in Baar innerhalb dreißig (30) Tagen von und nach der Passirung der besteuernden Ordinanz an, bezahlen mag.

Daß die Bonds der Stadt Cincinnati ausgegeben werden sollen vor den besagten Assessments.

Sei es ferner beschlossen, Daß der Clerk hierdurch angewiesen ist, die Veröffentlichung dieser Resolution in Uebereinstimmung mit dem Gesetz zu veranlassen.

Passirt am 5. Mai A. D. 1914.

E. O. Bathgate, Sr.,
Präsident Pro Tem. des Stadtraths.
Beglaubigt: Fred. Schneller, Clerk des Stadtraths.
14.21

Eine Resolution, welche es für nothwendig erklärt, zu verbessern Scioto Straße, von der University Avenue bis Rochelle Straße, durch Pflastern mit Backsteinen.

Sei es beschlossen von dem Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio (drei Viertel aller hierzu Erwählten übereinstimmend):

Daß es hierdurch für nothwendig erklärt wird, zu verbessern Scioto Straße, von University Avenue bis Rochelle Straße, durch Gradiren, Setzen von Granit Curb, Pflastern des Fahrwegs mit Backsteinen und Herstellung der nothwendigen Drainirungen, Inlets und Stützmauern in Uebereinstimmung mit den Plänen, Spezifikationen, Voranschlägen und Profilen für die vorgesehene Verbesserung, aufliegend in der Office des Direktors für öffentlichen Dienst, welche hierdurch gutgeheißen sind.

Daß der Curb-Grad der besagten Scioto Straße, von University Avenue bis Rochelle Straße, wie folgt sein soll:

Anfangend an der Kreuzung des nördlichen Curbs von University Avenue mit dem östlichen Curb von Scioto Straße und der Höhe von dreihundert und sechsunddreißig und neunzehn Hundertstel (336.19) Fuß; dann absteigend zu der Rate von zwei Fuß und zweihundert einundsechzig Tausendstel Fuß in jedem einhundert Fuß für eine Strecke von vierhundert und vierundzwanzig (2.261 in 100 für 424.0) Fuß zu der Höhe von dreihundert und sechsundzwanzig und sechzig Hundertstel (326.60) Fuß und der Kreuzung des südlichen Curb von Rochelle und des östlichen Curb von Scioto. Der westliche Curb soll derselbe sein mit der nachfolgenden Ausnahme: Anfangend an der Kreuzung des westlichen Curb von Scioto Straße mit dem südlichen Curb von Rochelle auf der Höhe von dreihundert und siebenundzwanzig und sechzig Hundertstel (327.60) Fuß; dann absteigend zu der Rate von neunzig Hundertstel Fuß in einhundert zu einem Punkte entfernt davon vierundsiebzig (0.90 in 100 für 74) Fuß und der Höhe von dreihundert achtundzwanzig und siebenundzwanzig Hundertstel (328.27) Fuß.

Daß fünfundzwanzig (25) Prozent der Gesammtkostensammtkosten von besagter Verbesserung, weniger die Kosten der Kreuzungen, auferlegt werden sollen im Verhältniß zu den Vortheilen, welche aus besagter Verbesserung resultiren mögen, auf alle Lots und Ländereien, angrenzend und anstoßend an die vorgesehene Verbesserung, welche besagten Lots und Ländereien hierdurch bestimmt sind, daß sie spezielle Vortheile durch besagte Verbesserung erlangen.

Daß die so auferlegten Assessments in zehn (10) jährlichen Abschlagszahlungen bezahlt werden sollen, mit Zinsen auf die hinausgeschobenen Zahlungen; vorgesehen ist jedoch, daß der Eigenthümer von irgendwelchem besteuerten Eigenthum, nach seinem Gutdünken, solches Assessment in Baar innerhalb zwanzig (20) Tagen von und nach der Passirung der besteuernden Ordinanz an, bezahlen mag.

Daß Bonds der Stadt Cincinnati ausgegeben werden sollen vor der Kollektion der besagten Assessments.

Daß der Rest der gesammten Kosten von besagter Verbesserung, welcher nicht speziell auferlegt wurde, von der Stadt Cincinnati bezahlt werden soll aus dem Erlös des Verkaufs von Bonds, welche von besagter Stadt für solche Zwecke in der Weise, wie vom Gesetz vorgesehen, ausgegeben werden sollen.

Sei es ferner beschlossen, Daß der Clerk hierdurch angewiesen ist, die Veröffentlichung dieser Resolution in Uebereinstimmung mit dem Gesetz zu veranlassen.

Passirt am 5. Mai A. D. 1914.

E. O. Bathgate, Sr.,
Präsident Pro Tem. des Stadtraths.
Beglaubigt: Fred. Schneller, Clerk.
14.21

Herr (zum Raseur): „Aber was habe ich Ihnen denn gethan, daß Sie an mir Blutrache üben?"

Nach des Tages Arbeit

wird Sie eine Flasche reines, perlendes Bier erfrischen, Ihre Energie stärken und Ihnen einen gesunden Appetit verschaffen. Verlangen Sie

Moerlein's

Das beste Bier, welches gebraut wird.

Barbarossa

(Nur in der Brauerei auf Flaschen gezogen.)

Wird in allen den besten Plätzen verkauft. Bestellen Sie beim Namen — Barbarossa. Phone oder Postkarte bringt eine Kiste in Ihr Haus. Familien-Kundschaft versorgt.

Gebraut und auf Flaschen gezogen von

The CHRISTIAN MOERLEIN BREWING CO.

Phone Canal 2400. Cincinnati, O.

Banken.

Steuerfreie Bonds

Von allen größeren Städten in Ohio sowie andere

MUNIZIPAL BONDS

Zirkulare werden auf Wunsch zugesandt. Preise auf Ersuchen.

Western German Bank

Ecke 12. und Vine Straße.

Banken.

EUROPA AGENTEN FUER ALLE HAUPT-DAMPFER-LINIEN **EUROPA**

CREDIT-BRIEFE. REISE-CHEQUES.

GELEITETE TOUREN.

ATLAS NATIONAL BANK.

WALNUT STRASSE, neben der POST-OFFICE

Cigarren.

SONADA

Cigarren.

Reine Havana. MICHAEL IBOLD.

"Onyx" Hosiery

Geschäfts- Marke

Gewirkte Strumpf-Waare von der „Onyx"-Marke hält länger, als allen andern. Für Männer, Frauen und Kinder zu allen Preisen von 25 C. bis $5.00 per Paar—in jeder beliebigen Farbe oder Façon, vom Baumwolle bis Seide. Man achte darauf, daß jedes Paar mit obiger Geschäfts-Marke gestempelt ist. In allen Läden zu haben.

LORD & TAYLOR Engros-Verkäufer NEW YORK

Bekanntmachung des Verkaufs von Hamilton County Bonds.

Versiegelte Angebote werden entgegengenommen in der Office der County-Kommissäre von Hamilton County, O., bis Freitag, den 12. Juni 1914, um 12 Uhr Mittags, für den Ankauf von Bonds von Hamilton County in der Summe von hunderttausend ($100,000.00) Dollars. Besagte Bonds sind zweihundert (200) in Zahl, nummerirt von 101 bis 300 einschließlich, jeder in der Summe von fünfhundert ($500.00) Dollars, zahlbar dreißig (30) Jahre vom Datum des Verkaufs und Zinsen tragend zur Rate von vier und einviertel (4¼%) Prozent per Jahr, zahlbar halbjährlich am ersten Tage im April und Oktober jedes Jahr, beides Betrag und Zinsen sind zahlbar in der Office des County-Schatzmeisters von Hamilton County, Ohio.

Besagte Bonds sind ausgegeben im Einklang mit den allgemeinen Gesetzen des Staates Ohio, und ausdrücklich in Sektion 2434 des allgemeinen Code von Ohio, und in Uebereinstimmung mit einer Resolution passirt von den Kommissären von Hamilton County, O., am 5. Mai 1914.

Erwähnte Bonds werden ausgegeben zum Zweck der Erlangung von Fonds für die Erbauung eines neuen Court House und Gefängniß-Gebäudes für Hamilton County, Ohio.

Besagte Bonds werden für nicht weniger als Pari und aufgelaufene Zinsen an den höchsten Bieter verkauft, und das Recht wird vorbehalten irgendwelche oder alle Angebote zu verwerfen. Jedes Angebot muß von einem certifizirten Check in der Summe von eintausend ($1000.00) Dollars, begleitet sein, zahlbar an den Schatzmeister von Hamilton County, O.

Besagte Angebote müssen versiegelt und indossirt sein „Bids for Hamilton County New Court House and Jail Building Bonds".

Im Auftrag der County-Kommissäre von Hamilton County, O.

Fred. E. Wesselmann, Präs.
Attest: Al. Reinhardt, Clerk.
14.21.28.4

Nach Deutschland

Expreß- und Schnellpost-Dampfer von New York: Dienstags, Donnerstags und Samstags und eine Klasse (II.) Dampfer: New York-Bremen direkt, Baltimore-Bremen direkt und New Orleans-Bremen direkt

NORDDEUTSCHER LLOYD

nach

LONDON-PARIS-BREMEN

Direkte Verbindungen mit allen Theilen des europäischen Kontinents.

OELRICHS & CO., General-Agenten
5 Broadway, New York
oder Local-Agenten

HAMBURG-AMERICAN

LONDON—PARIS—HAMBURG

§*Pennsylvania	14. Mai, 3 Nachm.
Imperator	16. Mai
Präsident Lincoln	21. Mai
†Amerika	23. Mai

§Nur zweite Kabine.
*Hält in Boulogne an.
†Ritz Carlton à la Carte Restaurant.

Von Boston nach London, Paris und Hamburg.

Cincinnati	2. Juni
Cleveland	16. Juni

Baltimore Bedienung direkt nach Hamburg.

Hamburg-Amerikanische Linie, 45 Broadway, N.Y. oder deren Lokal-Agenten.

Notiz an Kontraktoren.

Commissioner's Office,
Hamilton County, Ohio,
Cincinnati, Ohio, 30. April 1914.

Versiegelte Angebote werden entgegengenommen in der Office des Board of County Commissioners bis Freitag, den 29. Mai 1914, um 12 Uhr Mittags, für die nachstehende County-Arbeit:

Gemäß den Spezifikationen No. 642 — Für die Reinigung und Reparatur die Reading Pike in der Ortschaft Reading, in Sycamore Township.

Die Arbeit hat zu geschehen in Uebereinstimmung mit den Plänen und Spezifikationen, welche jetzt aufliegen in der Office des Board of County Commissioners.

Alle Angebote müssen auf Formularen ausgefertigt sein, welche in der Office des Board of County Commissioners zu haben sind, und begleitet sein von einem Bond in der Höhe von fünfhundert ($500.00) Dollars mit zwei guten und genügenden Bürgen, daß der Bieter den Kontrakt eingehen und die Arbeit ausführen wird, im Falle derselbe ihm zuerkannt wird.

Die County Commissioners behalten sich das Recht vor, irgendein oder alle Angebote zu verwerfen.

Im Auftrag des Board of Hamilton County Commissioners.

Fred. E. Wesselmann, Präsident.
Attest: Albert Reinhardt, Clerk.
30.7.14.21

Notiz für Kontraktoren.

Commissioner's Office,
Hamilton County, Ohio,
Cincinnati, O., 23. April 1914.

Versiegelte Angebote werden entgegengenommen in der Office des Board of County Commissioners bis Freitag, den 22. Mai 1914, um 12 Uhr Mittags, für die nachstehende County-Arbeit:

Gemäß den Spezifikationen No. 641 — Für Concrete Abzugsgraben und Mauer an Grove Avenue nahe Springfield Pike in Springfield Township.

Die Arbeit hat zu geschehen in Uebereinstimmung mit den Plänen und Spezifikationen, welche jetzt aufliegen in der Office des Board of County Commissioners.

Alle Angebote müssen auf Formulare ausgefertigt sein, welche in der Office des Board of County Commissioners zu haben sind, und begleitet sein von einem Bond in der Summe von fünfhundert ($500.00) Dollars mit zwei guten und genügenden Bürgen als Sicherheit dafür, daß der Bieter den Kontrakt eingehen wird zur Ausführung der Arbeit, im Falle derselbe ihm zuerkannt wird.

Die County Commissioners behalten sich das Recht vor, irgendein oder alle Angebote zu verwerfen.

Im Auftrage des Board of Hamilton County Commissioners.

Fred. E. Wesselmann, Präsident.
Attest: Albert Reinhardt, Clerk.
April 23. 30. Mai 7. 14.

Notiz an Kontraktoren.

Commissioner's Office,
Hamilton County, Ohio,
Cincinnati, O., 14. Mai 1914.

Versiegelte Angebote werden entgegengenommen in der Office des Board of County Commissioners bis Freitag, den 12. Juni 1914, um 12 Uhr Mittags, für die nachstehende County-Arbeit:

Gemäß den Spezifikationen No. 645 — Für einen Abzugsgraben an der Trich-Brücke an Paddison Road, in Anderson Township.

Die Arbeit hat zu geschehen in Uebereinstimmung mit den Plänen und Spezifikationen, welche jetzt in der Office des Board of County Commissioners aufliegen.

Alle Angebote müssen auf Formularen ausgefertigt sein, welche in der Office des Board of County Commissioners zu haben sind, und begleitet sein von einem Bond in der Höhe von fünfhundert ($500.00) Dollars mit zwei guten und genügenden Bürgen als Sicherheit, daß der Bieter den Kontrakt eingehen und die Arbeit ausführen wird im Falle derselbe ihm zuerkannt wird.

Die County Commissioners behalten sich das Recht vor, irgendein oder alle Angebote zu verwerfen.

Im Auftrage des Board of Hamilton County Commissioners.

Fred. E. Wesselmann, Präsident.
Attest: Albert Reinhardt, Clerk.
mai14.21.28.juni4

Wasserscheu.

Hauswirthin: „Hier ist ein Eßlöffel für die Medizin!"

Kranker Student: „Schön, aber nun bringen Sie mir auch noch einen Theelöffel — ich soll nämlich auch von Zeit zu Zeit klares Wasser trinken!"